

KUNDMACHUNG

- 1 -

Über die am Donnerstag, den 22. Dezember 2022 stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Schweiberer Hansjörg, GV Huber Armin, GV Schweiberer Friedrich, GR/in: Rahm Melanie, Kröll Gottfried, Hauser Christian, Kröll Johann, Fankhauser Stefan, Hauser Siegfried;

Abwesende: Schiestl Franz, Dollinger Josef, Wurm Stefan;

Schriftführerin: Kröll Anneliese

Als Ersatz für den verhinderten Gemeinderat Josef Dollinger nimmt Siegfried Hauser und für den verhinderten GR Stefan Wurm nimmt Stefan Fankhauser an der Sitzung teil. Siegfried Hauser und Stefan Fankhauser geloben nach den Bestimmungen der TGO in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt eines Gemeinderates uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zell am Ziller und deren Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 2 weitere Tagesordnungspunkte auf die Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 10: Beratung und Beschluss über Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024 und als Punkt 11: Beschluss über Einverleibung von Grundflächen ins Öffentliche Gut. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des genannten Punktes einstimmig zu.

Angeschlagen am: **28. Dezember 2022**
Abgenommen am: **12. Jänner 2023**



Der Bürgermeister:

Kerschdorfer Josef

KUNDMACHUNG

- 2 -

2. Beratung/Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Gründung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Kontrolle der Freizeitwohnsitze im Zillertal.

Es wird eingehend diskutiert. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen noch keinen Grundsatzbeschluss zur Gründung des Gemeindeverbandes zu beschließen, da zuerst die Kosten eruiert werden soll.

3. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerlosberg vom 22.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Gerlosberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	196,00 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	392,00 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	567,00 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	805,00 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	1.127,00 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	1.449,00 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	1.771,00 Euro

fest.

Angeschlagen am: **28. Dezember 2022**
Abgenommen am: **12. Jänner 2023**



Der Bürgermeister:

Kristof Tof

KUNDMACHUNG

- 3 -

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Gerlosberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	35,00 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	70,00 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	100,00 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	165,00 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	195,00 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	250,00 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	305,00 Euro

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe vom 20.11.2019, kundgemacht am 21.11.2019 außer Kraft.

4. Bericht über die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss am 17.11.2022

Die Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 17.11.2022 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Diesem Bericht stimmt der Gemeinderat einstimmig zu und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die volle Entlastung erteilt.

5. Bericht über die durchgeführte Revision der Kassen- und Rechnungsführung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die periodisch stattgefundenen Überprüfung der Gemeinde Gerlosberg durch die

Angeschlagen am: **28. Dezember 2022**
Abgenommen am: **12. Jänner 2023**



Der Bürgermeister:

Karlheinz Tof

KUNDMACHUNG

- 4 -

Gemeinderevisoren vom 9. bis 10. Mai 2022 der Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Gerlosberg wurde den Gemeinderäten vorab der Mail übermittelt.

Der Prüfbericht wird im Gemeinderat eingehend diskutiert. Dieser Bericht enthält in einigen Punkten Hinweise und Empfehlungen, die einer Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung und Verwaltung dienen sollen. Diese Punkte wurden vom Gemeinderat behandelt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der BH Schwaz sollen befolgt und umgesetzt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Prüfbericht einstimmig zu.

6. Abschluss eines Wartungsvertrages für die neue Pelletsheizung

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Wartungsangebot der Firma Bösch vor. Die Kosten für die jährliche Wartung betragen € 586,80. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wartungsvertrag laut Angebot mit der Firma Bösch abzuschließen.

7. Neubestellung der Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung (GEL) für die neue Funktionsperiode aufgrund der GR- und Bgm. Wahlen am 27.02.2022

Aufgrund der GR- und Bgm. Wahlen im Februar 2022 ist es notwendig, die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu bestellen.

Hier wurden nun folgende Mitglieder bestellt: Bgm. Josef Kerschdorfer, Vbgm. Hansjörg Schweiberer, GVe Armin Huber, Friedrich Schweiberer und GR Franz Schiestl;

8. Festsetzung der Sätze und Hebesätze für das Jahr 2023

Grundsteuer A:	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 v.H. des Messbetrages
Hundesteuer:	€ 40,-- pro Hund, € 50,-- für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitrag:	2,1 % des Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlussgebühr:	€ 1,63 / m ³ Baumasse

Angeschlagen am: **28. Dezember 2022**
Abgenommen am: **12. Jänner 2023**



Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG

- 5 -

Wasserbenützungsg Gebühr:	€ 0,75 / m ³
Zählermiete:	€ 11,--
Wasserleitungsgrundgebühr:	€ 35,55
Kanalanschlussgebühr:	€ 5,93 / m ³ Baumasse
Kanalbenützungsg Gebühr:	€ 2,36 / m ³ (15 m ³ Freimenge je Wasserzähler bei Gemeindewasseranschluss, 5 m ³ ohne Gemeindeanschluss)
Müllgrundgebühr:	€ 9,-- pro Person und Jahr
Müllgebühren:	€ 0,36 pro kg
Kindergartenbeitrag:	€ 25,-- pro Kind, € 10,-- für jedes weitere Kind

Alle Gebühren inkl. Mehrwertsteuer!

9. Beratung und Beschluss über Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird dem Gemeinderat vorgetragen und wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.388.000,-- Ausgaben: 1.446.400,--

Nettoergebnis: - 58.400,--

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.440.500,-- Ausgaben: 1.384.800,--


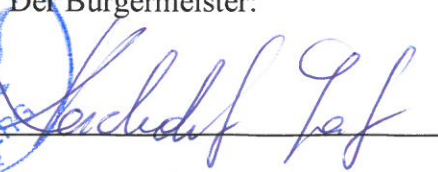
Nettoergebnis: 55.200,--

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt wird durch positive Girostände abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag für das Jahr 2023 zur Kenntnis und fasst einen einstimmigen positiven Beschluss, somit ist der Haushaltsvoranschlag für das

Angeschlagen am: 28. Dezember 2022 Abgenommen am: 12. Jänner 2023
--

Der Bürgermeister:



K U N D M A C H U N G

- 6 -

Jahr 2023 festgesetzt.

Weiters wird dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 vorgelegt, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

10. Personalangelegenheiten

Wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen

11. Beschluss über Einverleibung von Grundflächen ins Öffentliche Gut.

Der Bürgermeister trägt vor dass im Bereich „Glaser“ im Zuge der Sanierung der Straße Schwersteinschlichtungen errichtet wurden und durch diese Verbreiterung 192 m² von Herrn Schiestl Franz und 40 m² von Fankhauser Franz „Hörl“ ins Öffentliche Gut übernommen werden. Als Grundablöse werden die Sätze von den letzten Verbreiterungen herangezogen und mit dem Index erhöht. Die Übernahme wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Angeschlagen am: **28. Dezember 2022**
Abgenommen am: **12. Jänner 2023**



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]